VERBAND STAHL-, METALL- UND PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DE RECYCLAGE DU FER, DU METAL ET DU PAPIER
ASSOCIAZIONE SVIZZERA RICICLAGGIO FERRI, METALLI E CARTA
VSMR

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Bern, 5. August 2016

Vernehmlassungen und Anhörungen im Bereich des BAFU vom 24.5.2016
Stellungnahme des VSMR

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der VSMR – Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz - vertritt Firmen der ressourcengewinnenden Sekundärrohstoffindustrie. Unsere Mitglieder stellen an ihren Produktionsstandorten einen sehr wichtigen Teil der Kreislaufwirtschaft dar. Grundsätzlich sind die Firmen stark von den flankierenden Rechtsvorgaben im Umweltbereich betroffen.

Als Verband begrüssen wir jegliche praxisorientierte Entwicklung der entsprechenden Verordnungsvorgaben.

Zum vorliegenden Paket an Rechtsänderungen im Bereich Umwelt nehmen wir wie folgt Stellung:

Thema: Altlasten (AltlV)

Die geänderten Verordnungsartikel der Altlastenverordnung (AltlV) haben kaum einen direkten Bezug zu den operativen Tätigkeiten in der Recycling-Industrie.

Die Bestimmungen zu den „Grundwasserfassungen" (Art. 9) und dem „Überwachungsbedarf zu Porenluft" (Art. 11) stellen offensichtliche Verbesserungen zur Rechtssicherheit und zum Schutzniveau für die Betroffenen dar. Beide sind aus Sicht des VSMR als tragbare Verbesserungen zu betrachten.

Nur sehr vereinzelte Betriebsstandorte von Mitgliedern könnten im Umfeld bestehender Altlasten indirekt davon betroffen sein.

VSMR | Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz
Effingerstrasse 1 | Postfach | 3001 Bern
Tel. 031 390 25 50 | Fax 031 390 25 56
info@vsmr.ch | www.vsmr.ch
CHE-104.476.862 MWST

Thema: Biodiversität

Wegen geringer Branchenpriorität geben wir zum Thema keine Stellungnahme ab.

Thema: Chemikalien

Wegen geringer Branchenpriorität geben wir zum Thema keine Stellungnahme ab.

Thema: Wasser (GSchV)

Die Einschränkungen zu den Bestimmungen der Gewässerräume (GSchV) tangieren viele Firmen der Recycling-Industrie an ihren traditionellen Standorten. Etliche Betriebe sind aus historischen Gründen an alte Industriestandorte gebunden. Oft sind solche Zonen in der Nähe von Fliessgewässern angesiedelt worden.

Durch die Bestimmungen zu Gewässerräumen in der GSchV erachten sich einige Produktionsstandorte als massgebend eingeschränkt. Die Firmen halten sich zurück Erweiterungsinvestitionen und Neubauprojekte zu tätigen.

Daher begrüssen wird als Verband jegliche Erleichterung zu den Nutzungseinschränkungen durch die Gewässerraumbestimmungen.

Die erfolgten Anpassungen in Artikel 41a und 41c (GSchV) sind aus Sicht unserer Branche marginale Änderungen. Sie betreffen scheinbar vorwiegend landwirtschaftliche Nutzungsbereiche. Trotzdem könnten in gewissen Einzelfällen auch in der Branche Betriebsstandorte in entsprechenden Gewässerräumen von den Erleichterungen situativ profitieren

Wir begrüssen die erfolgten Änderungen und bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme an der Anhörung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Bähler
Geschäftsführer VSMR

Markus Fehr
Leiter Technische Kommission „Umwelt & Recycling"

Versand per Mail an BAFU: polg@bafu.admin.ch

VSMR | Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz
Effingerstrasse 1 | Postfach | 3001 Bern
Tel. 031 390 25 50 | Fax 031 390 25 56
info@vsmr.ch | www.vsmr.ch

CHE-104.476.862 MWST